

## Stellungnahme(n) (Stand: 01.10.2019)

Sie betrachten: Vogelsanger Weg (FNP 180)  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 17.06.2019 - 24.07.2019

|                |   |
|----------------|---|
| Behörde:       | <b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53</b>  |
| Frist:         | 24.07.2019  |
| Stellungnahme: | <p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 16.07.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-248/2019-Z</p> <p>Flächennutzungsplan Vorentwurf Nr. 180 Vogelsanger Weg</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.06.2019</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Gegen vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht des zivilen Luftverkehrs keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise darauf hin, dass das Plangebiet vollständig unter dem Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf gem. § 12 LuftVG liegt, wobei unterschiedliche Höhenstufen relevant sind. Ich verweise insoweit auf meine Stellungnahme vom 28.02.2019.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen.<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:<br/>Luftreinhalteplanung<br/>Die mir vorliegenden Unterlagen der Stadt Düsseldorf zum Flächennutzungsplan Vorentwurf Nr. 180 wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.<br/>Der Flächennutzungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf und innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3.<br/>Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) sind für die geplante Änderung nicht zu erwarten.<br/>Gegen das o.g. Verfahren besteht aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung – unter Berücksichtigung des in der Begründung aufgezeigten Bbauungs- und Nutzungskonzepts keine Bedenken.</p> <p>Umweltüberwachung SG 53.3<br/>Zu der FNP-Änderung kann nicht abschließend Stellung genommen werden, da die Begründung Teil B (Umweltbelange) nicht in den Planunterlagen enthalten ist. Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahmen zu den B-Plan-Verfahren B 06/014 und B 06/020.</p> |

Umweltüberwachung SG 53.2

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:  
Meine Stellungnahme vom 28.02.2019 hat weiterhin Bestand.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)  
Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)  
Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, E-Mail: ursula.schulz@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)  
Frau Möller, Tel. 0211/475-3043, E-Mail: annalena.moeller@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)  
Herr Schoffer, Tel. 0211/1466475-, E-Mail: mike.schoffer@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)  
Herr Biermann, Tel. 0211/475-9142, E-Mail: georg.biermann@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)  
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html)

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB\\_Zustaendigkeiten.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html)

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

1. manueller Eintrag  
Erstellt am: 25.07.2019

Ergänzung Dez. 53 zu Geruchsemmissionen

Anhang:

St-BezReg Ergänzung Dez.53 Geruchsemmissionen (2018\_40505\_st-bezreg\_ergaenzung\_dez\_53\_geruchsemmissionen.pdf)